



**Frank Heinrich**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Pressemitteilung**

### **Bundesverfassungsgericht für Neuberechnung der Hartz IV-Regelsätze Chemnitzer MdB Frank Heinrich: „Wichtiges und richtiges Signal“**

Berlin, 09.02.2010

Bezug:

Anlagen:

#### **Frank Heinrich, MdB**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Paul-Löbe-Haus

Raum: 3.638

Telefon: +49 30 227-71980

Fax: +49 30 227-76729

Frank.Heinrich@bundestag.de

#### **Wahlkreisbüro Chemnitz (163):**

Markt 4

09111 Chemnitz

Telefon: +49 371-4952696

Fax: +49 371-4952695

Frank.Heinrich@wk.bundestag.de

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seiner heutigen Entscheidung zu den Hartz IV-Regelleistungen eine Grundsatzentscheidung gefällt:

Die Berechnung der Regelsätze, d.h. das Verfahren zur Festlegung der Hartz IV-Leistungen, ist nicht transparent genug und damit verfassungswidrig. Das Urteil richtet sich damit nicht unmittelbar gegen die aktuelle Höhe der Leistungen. Jedoch sei nicht nachvollziehbar, ob die derzeitigen Regelsätze sowohl für Kinder als auch für Erwachsene das staatlich garantierte Existenzminimum, wie es das Grundgesetz vorsehe, tatsächlich garantierten. Das BVerfG verlangt daher bis Ende 2010 eine Neuberechnung der Hartz IV-Regelsätze.

Als Fachmann für Fragen der Arbeits- und Sozialpolitik in der sächsischen Landesgruppe sagt Frank Heinrich: „Das Urteil ist ein wichtiges und richtiges Signal, Kinder und Jugendliche bei der Neuberechnung der Regelsätze besonders in den Blick zu nehmen. Dadurch wird das Problem der Kinderarmut neu in die politische Debatte aufgenommen.“ Jedes sechste Kind unter 15 Jahren bzw. 1,7 Mio. Kinder und Jugendliche in Deutschland leben von Hartz IV-Leistungen – davon knapp 500.000 in den neuen Bundesländern.

Das Urteil entspricht den Erwartungen der Bundesregierung. BMin Ursula von der Leyen betonte in der am Nachmittag abgehaltenen 8. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, dass trotz des exorbitanten Zeitdrucks, unter dem ihr Ministerium nun stehe, die positive Chance dominiert, ein neues Kapitel im Bereich Bildung und Fürsorge aufzuschlagen.

Konkrete Vorgaben zur neuen Höhe der Leistungen machte das BVerfG nicht. Die Neuberechnung ist die Aufgabe des Gesetzgebers in den kommenden Monaten.

1.800 Zeichen/ 245 Wörter